Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

55. Jahrgang
Freitag, 24.08.2018
Nummer 34

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Kinderferienprogramm 2018

Besuch bei der Meisterbäckerei Schneckenburger

(Ausführlicher Text im Innenteil)

Besuch bei Meisterbäckerei Schneckenburger

12 Kinder aus Emmingen-Liptingen sind in der zweiten Ferienwoche bei der Meisterbäckerei Schneckenburger in das Geheimnis des Brezelbackens eingeweiht worden.
Bei 34 Grad in der Backstube durften die Kinder nach Herzenslust erst Brezeln und danach Autos, Herzen, Buchstaben, Schnecken und auch Bürgermeister formen. Während der Teigruhe bekamen sie einen Einblick in die Arbeit des Bäckers und Konditors und konnten die gesamte Backstube erkunden. Ein willkommener Stopp wurde im Kühlraum eingelegt. Fertig belaugt wurden die Kunstwerke im langen Backofen gebacken, noch heiß eingetütet und konnten dann mit nach Hause genommen werden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Meisterbäckerei Schneckenburger für die interessante und kindgerechte Führung.

Ferienprogramm Jugendgruppe Liptingen

Miss Bee, die Bienenfrau, hat uns beim Ferienprogramm der Jugendgruppe alles über die fleißigen Bienen erzählt. Sehr anschaulich und mit viel Material konnten die Kinder aktiv am Programm teilnehmen. Sie lernten vieles über den Aufbau eines Bienenvolkes, die Besonderheiten der Bienenkönigin, die einzelnen Aufgaben der Bienen, die Entstehung der Waben....und den großen Nutzen der Bienen für die Natur und den Menschen.
Im Anschluss an den Vortrag durften die Kinder den besonderen Honig-Brotaufstrich essen und konnten dabei noch viele Fragen an Miss Bee stellen.
Passend zum Thema bastelten die Kinder anschließend noch eine Biene für zu Hause.

Kunstprojekt

Am 1. August trafen wir uns im Pfarrsaal Emmingen, um ein schönes Bild zu gestalten. Jedes anwesende Kind durfte sich ein schon vorgezeichnetes Einzelbild aus 12 aussuchen und nach eigenem Farbgeschmack ausmalen. Es war sehr ruhig, da alle sehr konzentriert arbeiteten. Zur Stärkung gab es zwischendurch Kuchen und Getränke. Auch durfte jedes Kind noch ein Bild malen, um mit nach Hause zu nehmen. Die so entstandenen 12 Kunstwerke werden nun zu einem großen Gemälde zusammengefügt. Das Gemälde ist fertig ca. 70x90 cm groß. Es bekommt noch einen Rahmen und wird dann im Rathaus Liptingen aufgehängt. Gerne würden wir an diesem Tag ein Gruppenfoto mit allen Teilnehmern machen. Den Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben, damit hoffentlich alle Zeit haben.

Ministrantenwallfahrt

Am Samstag, den 28. Juli war es endlich soweit und die Ministranten der Seelsorgeeinheit Egg machten sich mit einem vollbesetzten Reisebus auf den Weg nach Rom. In der Woche vom 30. Juli – 03. August fand dort die internationale Ministrantenwallfahrt statt. Aus ganz Deutschland waren 50.000 Messdiener, davon allein aus der Erzdiözese Freiburg 8.000, vertreten. Nach 12 stündiger Fahrt kam die Reisegruppe in Assisi an und legte dort eine Nacht Zwischenstopp ein. Am Sonntag waren die Ministranten vor Ort auf den Spuren des heiligen Franz und der heiligen Clara von Assisi unterwegs. Abends ging es dann weiter in die ewige Stadt Rom. Es gab jeden Tag ein sehr abwechslungsreiches Programm zwischen religiösen & historischen Sehenswürdigkeiten. Höhepunkt der ganzen Woche bildete unter anderem die Audienz mit Papst Franziskus, den manche hautnah erleben konnten. Ebenfalls wurden die Katakomben, die vier Papstbasilliken, das Kolloseum, sowie Forum Romanum und noch vieles mehr besichtigt. Am Donnerstag wurde ein Abstecher nach Castel Gandolfo gemacht, um dort die ehemalige päpstliche Sommerresidenz, sowie den Albaner See zu besichtigen. Natürlich durfte ein Gottesdienst in den Grotten des Petersdoms nicht fehlen. Die sieben Tage vergingen viel zu schnell und die Gruppe nahm schwer Abschied von der beeindruckenden Stadt Rom. Wir freuen uns alle schon auf die nächste Pilgerfahrt nach Rom!

Besuch bei der Polizei

Dieses Jahr war der Andrang so groß, das wir am 30. und 31. Juli bei der Polizei waren. Wir fuhren alle zusammen mit dem Bus zur Polizeidirektion Tuttlingen und erlebten zwei schöne und interessante Stunden mit den Herren Großmann und Jauch.
Erst gab es einen Vortrag, während diesem ein Kind in einen Polizisten verwandelt wurde. Danach wurden die Kinder in 2 Gruppen geteilt und schon ging es los. Wir waren in der Spurensicherung, in der wurde von jedem Kind ein Fingerabdruck genommen. Auch inspizierten wir ein Polizeiauto und durften uns die Zellen von innen ansehen. Anschließend wurden die Polizisten mit vielen Fragen gelöchert.
Nach den vielen Eindrücken bedankten wir uns bei den beiden Polizisten und verabschiedeten uns.
Zur Stärkung gab es für jedes Kind noch ein Eis, bevor wir wieder in den Bus nach Emmingen stiegen.
Viele Grüße
Ute&Team

SG Emmingen-Liptingen

Die Jugendabteilung der SG Emmingen-Liptingen möchte sich im Namen der Kicker der C-und D-Jugend bei den Sponsoren und für deren Unterstützung recht herzlich bedanken. In der abgelaufenen Saison wurden neue Trainingsanzüge von FinanzService Bodensee GmbH und Massahaus gesponsort. Hinzu kamen auch tolle Regenjacken durch die Firma Schwarz & Partner damit die Kids auch bei schlechterem Wetter dem Ball hinterherjagen konnten. Wir würden uns sehr über weitere Engagements der Sponsoren freuen.
Jugendleitung SG Emmingen-Liptingen

Zeltlager

Obwohl am Freitag das Grillen und Stockbrot dem Regen zum Opfer fiel, konnte später zur Freude der Kinder die Nachtwanderung durchgeführt werden. Am Samstag wurde das KWV Jura-Steinwerk besichtigt. In der Zeit vor und nach der Wanderung wurde viel gebastelt. Am Sonntag konnten wieder zufriedene Kinder den Eltern übergeben werden.

Stoma / Storz am Mark investiert in die Zukunft

Anlässlich seiner Sommertour 2018 besuchte CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Volker Kauder den Traditionsbetrieb und bekam durch einen Produktionsrundgang und eine Präsentation durch Martin Mazzeo, Mitglied der Geschäftsleitung, einen Einblick in die Struktur und das Leistungsangebot von Stoma / Storz am Mark. Vor allem die Probleme bei der Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben waren Thema während des Besuchs. Die Anforderungen der MDR (Medical Device Regulation) an Medizinproduktehersteller im EU-Raum werden hochgeschraubt, was zu erhöhten Leistungen führt um die erforderlich Richtlinien zu erfüllen.

Dieser Mehraufwand wirkt sich durch höhere Preise für Endverbraucher in Deutschland und der EU sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit des weltweiten Exports außerhalb der EU aus. Besonders wurde Herr Kauder auf die Problematik hingewiesen, dass die für die Aktenprüfung verantwortlichen Benannten Stellen voraussichtlich nicht rechtzeitig akkreditiert werden können. Das heißt, dass die Konformität der betroffenen Firmen nicht fristgerecht erteilt werden kann. Dies wiederum bedeutet, dass ab dem 26.05.2020 gewisse Produkte im EU-Raum nicht mehr verkauft werden dürfen. Zum Abschluss gab Martin Mazzeo Herrn Kauder ein Schreiben mit, in dem die Problemsituation zusammengefasst nochmal dargestellt wurde.
Instrumentenhersteller Stoma / Storz am Mark in Liptingen feiert nächstes Jahr 100-jähriges Firmenbestehen und befindet sich bereits seit vielen Monaten in der Vorbereitung zu diesem großen Jubiläum. Gegründet im Jahre 1919 von Walter Storz in Tuttlingen am Marktplatz, ist das Unternehmen bis heute in Familienhand. Heute leitet die Enkelin des Gründers, Tina Storz-Mazzeo, die Geschicke des Familienbetriebs. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und die neuen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Medizintechnik erfüllen zu können, investierte und investiert der klein-mittelständische Betrieb kräftig in Umbaumaßnahmen und Maschinenpark.

Jährliches Außenstellenleiter-Treffen der Volkshochschule

Die ehrenamtlichen Außenstellenleiter, die hauptamtlichen Fachbereichsleiter und der Vorstand der Volkshochschule für Stadt und Kreis Tuttlingen kamen zum diesjährigen Außenstellen-Treffen in Gosheim zusammen, wo sie vom Bürgermeister Bernd Haller und Außenstellenleiterin Swetlana Hettinger begrüßt wurden.
Nach einer Betriebsführung durch ein dort ansässiges mittelständisches Unternehmen, wurde die bis zum Frühjahr 2018 aktive Außenstellenleiterin Judith Schwägler von Ihrem Amt verabschiedet. Mehr als 15 Jahre lang betreute sie ehrenamtlich die Gemeinde Emmingen-Liptingen und sorgte dort für ein breitgefächertes Weiterbildungsangebot der Volkshochschule. Petra Zimmermann folgt ihr nun als Verwaltungsmitarbeiterin und neue vhs-Außenstellenleiterin.
Judith Schwägler bleibt der vhs jedoch als aktive Kursleiterin für Ton- und Töpferkurse erhalten, die sie seit 2005 sowohl in Emmingen-Liptingen als auch Neuhausen durchführt.

Im neuen vhs-Programm, welches am Mittwoch, den 05. September erscheint, können sich Interessierte wieder für Kurse in den Außenstellen und Geschäftsstellen anmelden.

vhs-Leiter Hans-Peter Jahnel verabschiedet Außenstellenleiterin Judith Schwägler. Foto: vhs Tuttlingen

Störche

Ein noch nie dagewesenes Spektakel hat sich dieser Tage den Spaziergängern bei Liptingen geboten.
„Unglaubliche Szenen spielten sich ab, wenn die gut 30 Gaststörche einen Schlafplatz suchten. Einen Schlagplatz hatten zwei Störche auf einem Lichtmasten am Dorfrand gefunden, die übrigen waren am Sportplatz zu sehen und auch in der Neuhauser Strasse hatten 8 Störche einen Schlafplatz auf einem Hausdach gefunden und wurden von Spaziergängern beobachtet. Auf dem Lichtmast am Dorfrand wurde ein auf dem Masten noch sitzender Storch am nächsten Morgen von sechs anderen umkreist. Erst nachdem er mit Flügelschlagen und lauten Geklapper seine Frühgymnastik beendet hatte, schloß er sich der Gruppe an und flog mit ihnen in Richtung Sportplatz.

Aus dem TECHNISCHEN AUSSCHUSS

Unterhaltung des Wasserburger Talwegs

Der an der Gemarkungsgrenze, aber auf Gemarkung Eigeltingen, verlaufende Wasserburger Talweg ist in einem desolaten Zustand. Im Jahre 1960 hatte die Gemeinde Emmingen mit der Gemeinde Honstetten eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Gemeinde Honstetten den Weg unterhält und hierfür die Gemeinde Emmingen ein Betrag von 50 DM jährlich bezahlt. Zwischenzeitlich wurde der Betrag auf 25,00 EUR umgestellt was aber nichts daran ändert, dass der Weg in einem absolut sanierungsbedürftigen Zustand ist und mit PKWs nicht mehr befahren werden kann. Durch die Gemeinde Eigeltingen wurden nun Angebote eingeholt, welche Kosten entstehen zur Sanierung des Weges. Das günstigste Angebot liegt dabei knapp über 16.000 EUR. Verständlicherweise wurde die Gemeinde Emmingen-Liptingen angefragt, ob man sich an den Kosten der Weginstandsetzung beteiligen würde. Dieser Weg wird vornehmlich von Landwirten aus Emmingen genutzt.

In der Aussprache konnte man sich sehr wohl vorstellen das die Gemeinde Emmingen-Liptingen sich an den Kosten beteiligt. Voraussetzung dafür sei aber, dass eine neue Vereinbarung hinsichtlich der künftigen Unterhaltungskosten abgeschlossen wird. Entsprechend wurde der Technische Ausschuss beauftragt.

Stellungnahme zu privaten Baugesuchen

a) Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen (Carports), Flst. 7431, Heudorfer Str. 34, OT Liptingen
Dieses Baugesuch hat den Technische Ausschuss nun bereits zum dritten Mal beschäftigt. Erneut wurde berichtet, dass zahlreiche Widersprüche gegen das Bauvorhaben eingelegt worden seien. Allerdings, so wurde seitens der Verwaltung und seitens der Mitglieder des Technischen Ausschusses dargelegt, könne man geltendes Recht, und dies stellt ein Bebauungsplan dar, nicht außer Acht lassen. Insofern ging es nun bei der neuesten Planung um die Frage, ob die Abweichung der Dachneigung um 3 Grad von 27 auf 30 Grad als Befreiung erteilt wird. Dies geschah, denn aufgrund eines Generalbeschlusses des Gemeinderates werden bei Baugesuchen Abweichungen bei der Dachneigung plus/minus 3 Grad von den Vorgaben der jeweiligen Bebauungspläne genehmigt.
Des Weiteren ging es um Balkone, die im Westen 2 Meter über die Baugrenze hinaus geplant sind. Dies ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht möglich. Der Baukörper müsse, um die Balkone entsprechend realisieren zu können, komplett in Richtung Osten verschoben werden, was vom Baufenster her gesehen möglich ist. Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze im Westen wurde nicht erteilt.
Entlang der Heudorfer Straße sind 8 Stellplätze und Carports geplant. Diese sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt genehmigungsfähig. Zuständig hierfür ist das Landratsamt Tuttlingen. Seitens der Gemeinde wird hierzu keine Stellungnahme benötigt. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Frontlänge der Carports nicht so groß sein dürfe, denn ansonsten wird doch wieder eine Befreiung benötigt. Doppeltcarports seien denkbar, Vierer-Carports allerdings nicht. Insofern wurde dem Bauherrn anheimgestellt, die Planung entsprechend zu ändern oder die Stellplätze bzw. Carports im westlichen Teil des Baugrundstückes anzuordnen und so auch eine Entlastung der Heudorfer Straße zu erreichen. Als Stellungnahme wurde dabei vom TA beschlossen, dass die Gemeinde die Umplanung der Stellplätze und Carports befürwortet. Außerhalb der Zuständigkeit des Landratsamtes kann eine Befreiung für Carports an der Heudorfer Straße nicht erteilt werden.
Unmittelbar nach der Sitzung teilte der Bauherr mit, dass er sein eingereichtes Baugesuch zurückziehe und die notwendigen Überarbeitungen vornehme, um das Baugesuch dann erneut einzureichen.

b) Energetische Dachsanierung, Um- und Anbau am bestehenden Wohngebäude (geänderte Planung), Flst. 173/1, Hauptstraße 43, OT Emmingen
Eine Beratung wurde vertagt, da die Nachbaranhörung noch nicht abgelaufen war und der TA wert darauf legt eventuelle Einwendungen der Nachbarn zu kennen.

c) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage - geänderte Planung, Flst. 8105, Engelgasse 25, OT Liptingen
Auch dieses Bauvorhaben wurde vertagt, da die Nachbaranhörung noch nicht abgelaufen ist.

d) Neubau einer Fertigteil-Trafostation, Flst. 882, Rudolf-Diesel-Str. 1, OT Emmingen
Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

e) Neubau Halle 4 MB und Halle 5 Log, Flst. 1225, 1228, 1229/1, 1229, 1235, 1238, 1239, 1242, 1243, 1244, 1245, 7672, Friedrich-Wöhler-Straße, OT Emmingen
Es handelt sich hierbei um den Fortsetzungsbau der Firma LEIBER. Neben der jüngst errichteten und zwischenzeitlich in Betrieb befindlichen Halle 3 wird nun eine Halle 4 gebaut. Der notwendigen Traufhöhenüberschreitung wurde zugestimmt, da sich die Halle an die bereits gebaute Halle anschließt und die Höhen bereits bei der ersten Genehmigung bekannt waren.

f) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 8111, Engelgasse 17, OT Liptingen
Dem Baugesuch wurde zugestimmt, ebenso der notwendige Befreiung von der vorgeschriebener Traufhöhe mit 4 Meter, die nun mit 4,60 Meter geplant ist. Im Plangebiet gibt es bereits mehrere Überschreitungen der Traufhöhe bis zu maximal 4,83 Meter.

g) Neubau eines Zweifamilienhauses mit vier innenliegenden Garagen, Flst. 2162/1, Lindenstraße 17, OT Emmingen
Dem Baugesuch wurde zugestimmt. Die Befreiung von den Vorgaben hinsichtlich Dachneigung wurde ebenso zugestimmt.

h) Neubau eines Betriebsgebäude/Bauhof, Flst. 1418/22, Carl-Josef-Bayer-Straße, OT Emmingen
Dem Baugesuch wurde zugestimmt.

i) Anbau und Einbau eines neuen Treppenhauses sowie Dachsanierung, Flst. 5388/2, Liptinger Höhe 1, OT Liptingen
Dem Baugesuch wurde zugestimmt (eine Behandlung war notwendig, weil das Baugrundstück im Außenbereich liegt).

j) Aufstockung der best. Garage und Einbau einer Dachgaupe in das bestehende Wohnhaus, Flst. 381/1, Rorgenwieser Str. 39, OT Liptingen
Dem Baugesuch wurde zugestimmt (aufgrund des fehlenden Bebauungsplanes war der TA zuständig).

k) Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Flst. 7499, Talstraße 17, OT Emmingen
Das seit Jahrzehnten im Rohbau befindliche Gebäude hat einen neuen Besitzer gefunden. Bereits nach den Ferien sollen die Umbauarbeiten angegangen werden. Dabei werden 6 Wohneinheiten entstehen. Ganz ohne Abweichungen von den Bebauungsplanvorschriften kann allerdings die Planung nicht realisiert werden. So ist die bis dato vorgegebene Dachneigung mit 27 bis 33 Grad, geplant ist ein Flachdach. Zudem wird von der Vorgabe ein Vollgeschoss und ein Dachgeschoss zu errichten abgewichen, es sollen zwei Vollgeschosse entstehen. Beiden Befreiungen stimmte der Technische Ausschuss mehrheitlich zu. Vor allem das Thema der Dachneigung war diskutiert worden. Allerdings wird durch den Abbau des Satteldaches eine Höhenreduzierung erreicht, die sich auch für die Nachbarschaft positiv auswirkt.

l) Dachgeschossumbau des bestehenden Wohnhauses, Flst. 7652, Hohenhewenstr. 23, OT Emmingen

Auch bei diesem Baugesuch ging es um die Dachneigung und die Zahl der Vollgeschossen. Die Dachneigung ist mit 25 bis 38 Grad vorgeschrieben, geplant sind 17 Grad. Zudem ist die Zahl der Vollgeschosse auf eins und ein Sockelgeschoss vorgesehen, die geplante Ausführung sind zwei Vollgeschosse

plus Keller. Auch hier stimmte der Technische Ausschuss den Befreiungen zu, zumal bereits eine Bauvoranfrage positiv beschrieben worden war. Ebenso hatten sich die unmittelbar betroffenen Angrenzer mit der Planung einverstanden erklärt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde nachgefragt, ob Baumaßnahmen, wo die Gemeinde eine Überprüfung wünsche, durch das Landratsamt nunmehr vorgenommen worden sei. Gemeint war eine Maßnahme auf dem Witthoh. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Landratsamt hieran immer wieder erinnert werde, aktuell aber noch keine geänderten Pläne vorgelegt seien. Zumindest sei dies der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Man erinnere aber das Landratsamt laufend an diese Angelegenheit.

Behandlung von eingereichten Baugesuchen bei der Gemeinde

Wer eine genehmigungspflichtige Baumaßnahme plant, muss einen Bauantrag stellen. Immer wieder kommt es diesbezüglich zu Fragen, die im nachstehenden kurz erläutert werden sollen.

Baugesuche, die im Wesentlichen den gültigen Bebauungsplänen entsprechen und keine Befreiungen oder Ausnahmen bedürfen, werden nicht im Technischen Ausschuss behandelt, sondern nach Durchführung der Angrenzeranhörung direkt an das Landratsamt zur Bearbeitung und Genehmigung weitergeleitet. Da bei solchen Baugesuchen die Gemeinde ohnehin keinen Ermessensspielraum hat, ist eine Behandlung nicht notwendig. Dies wird gelegentlich hinterfragt.

Baugesuche, die zwar in ein Bebauungsplangebiet realisiert werden sollen, aber eine Ausnahme oder Befreiung benötigen, werden im Technischen Ausschuss behandelt. Ebenso Baugesuche auf Grundstücken, die nicht durch einen Bebauungsplan überplant sind.

Bei der Behandlung von Baugesuchen ohne Bebauungsplan spielt die Umgebungsbebauung die wichtigste Rolle, an dieser soll sich eine Baumaßnahme orientieren. Zum Beispiel sollte die Kubatur eines Gebäudes oder die absolute Höhe dem entsprechen, was bereits als Nachbarbebauung vorhanden ist. Ansonsten stimmt sich die Gemeindeverwaltung in der Regel mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Zulässigkeit von Baumaßnahmen ab, um dem Technischen Ausschuss entsprechende Informationen geben zu können.

Bei Baumaßnahmen, die nur mit einer Ausnahme oder Befreiung realisierbar sind, muss zwingend der Technische Ausschuss beschließen, ob diese Ausnahmen oder Befreiungen erteilt werden oder nicht. Oftmals gibt es vergleichbare Vorgänge, die dann zur Beurteilung herangezogen werden. Aber auch hier stimmt sich die Verwaltung mit dem Landratsamt ab und gibt dem Ausschuss entsprechende Hinweise.

Um einen kurzen Bearbeitungszeitraum zu haben, hat die Verwaltung bisher auch Baugesuche, die noch nicht von der Angrenzeranhörung her abgewickelt waren, in die TA-Sitzung zur Behandlung mitgenommen. Dem wurde unlängst durch den Technischen Ausschuss widersprochen. Man gab in der jüngsten Sitzung dann auch unmissverständlich die Regelung vor, dass dort, wo die Angrenzeranhörung noch nicht abgeschlossen ist, auch keine Behandlung im Technischen Ausschuss erfolgen kann. Wichtig zu wissen ist hierbei, dass nach der Einreichung des Baugesuches durch den Bauherrn bei der Gemeinde die Angrenzeranhörung durchgeführt wird, welche vier Wochen lang dauert. Dies ist eine gesetzliche Frist. Verkürzt werden kann diese Frist, wenn der Bauherr selbst die Nachbarn aufsucht und die Unterschriften der Angrenzeranhörung einholt.

Da nur alle vier bis fünf Wochen eine Sitzung des Technischen Ausschusses stattfindet, kann es im ungünstigsten Fall dazu kommen, dass der Technische Ausschuss eine Behandlung des Baugesuches erst acht oder neun Wochen nach Eingang des Baugesuches bei der Gemeindeverwaltung vornimmt. Dies wurde dem Technischen Ausschuss durch die Verwaltung zwar so mitgeteilt, die Mitglieder wünschen aber dass die Anhörung der Angrenzer jeweils abschlossen ist. Es soll vermieden werden, dass man nach einem Beschluss zu einem Baugesuch von Anliegern hört, dass sie eigentlich dagegen gewesen seien, man dies aber ja wohl bei der Behandlung im Technischen Ausschuss nicht berücksichtigt hat.

ABFALLTERMINE

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Biomüll
Mittwoch, 29.08.

Windeltonne
Mittwoch, 29.08.

Restmüll
Mittwoch, 29.08.

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:
Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

Die Gemeindekasse gibt bekannt:

Fälligkeitstermin der Grund- und Gewerbesteuer

Haben Sie daran gedacht, dass am **15. August 2018** die 3. Vierteljahresrate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig war?

Anpassung der Kindergartenbeiträge in den Kindergärten Emmingen und Liptingen ab 01. September 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2017 beschlossen, den monatlichen Kindergartenbeitrag ab September 2018 wie folgt anzupassen und neu zu staffeln.

Für den Besuch der Regelgruppe sowie Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	114,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung (nur Emmingen) beträgt der monatliche Beitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	228,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	174,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	116,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	38,00 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung beträgt der monatliche Beitrag für Bezieher von ALGII/Sozialhilfe

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	171,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	130,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	87,00 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	28,50 EUR

Für den Besuch der U3-Gruppe sowie der Ganztagsbetreuung beträgt der monatliche Beitrag mit *Einkommensgrenze (siehe unten)

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	199,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	152,25 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	101,50 EUR
- für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,25 EUR

*Einkommensgrenzen für den Reduzierungsbeitrag

Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind	28.000,00 €
Familien und Alleinerziehende mit 2 Kinder	31.000,00 €
Für jedes weitere Kind	3.000,00 €

Als Einkommen gelten alle positiven Einkünfte (brutto, ohne Bundes- und Landeserziehungsgeld, Kinder- oder Pflegegeld nach sozialgesetzlichen Bestimmungen) der im Haushalt lebenden Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die durch Steuerbescheid bzw. Jahreslohnbescheinigung nachzuweisen sind. 10% der zu berücksichtigenden Einkünfte sind für Sonderausgaben und Werbungskosten bei nicht selbstständiger Arbeit abzugsfähig.
Anträge hierfür können beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Emmingen und Liptingen gestellt werden.

Den Eltern, die der Gemeinde/Kirchengemeinde für den Beitrag ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, wird ab September 2018 der neu festgesetzte Betrag wie bisher vom Konto eingezogen. Wer den monatlichen Betrag überweist bzw. Dauerauftrag bei seiner Bank erteilt hat, bitten wir um Beachtung und termingerechte Änderung.

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Betreuter Einkaufsfahrdienst

Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im neuen Einkaufsmarkt Treff 3000 in Emmingen einkaufen.

Während des Einkaufs werden Sie wenn sie wollen unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.
Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser Tel: **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

Standesamt im Monat Mai 2018

Personenstandsfälle im Monat Mai 2018

Ortsteil Emmingen

Geburten:
Lenny Nick Störk
geb.am 28.05.2018 in Tuttlingen
Eltern: Sylvia Anita Störk geb.Trepke und Heiko Ernst Störk
Witthohstr. 41, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
19.05.2018
Verena Rapsch geb. Gnirß und Stephan Rapsch
Witthohstrasse 30, Emmingen-Liptingen

25.05.2018
Nadine Jäggle geb. Glocker und Dirk Jäggle
Witthohstrasse 24, Emmingen-Liptingen

Sterbefälle:
Jakob Friedrich Weggler
verstorben am 03.05.2018 in Emmingen
wohnhaft gewesen, Liptinger Str. 10
80 Jahre

Ortsteil Liptingen

Geburten:
Jan Knorr
geboren am 26.04.2018 in Tuttlingen
Eltern: Nadine Sarah Knorr geb. Storz und Michael Storz
Elmenstr. 9, Emmingen-Liptingen

Jacob Ismael Schoch
geboren am 23.05.2018 in Tuttlingen
Eltern: Simone Schoch und Ebrima Sanneh
Tuttlinger Str.2, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
keine

Sterbefälle:
Willi Ludwig Rothenburger
gestorben am 27.05.2018 in Tuttlingen
wohnhaft gewesen, Schloßbühlstr. 7, Emmingen-Liptingen
86 Jahre

Standesamt im Monat Juni 2018

Personenstandsfälle im Monat Juni 2018

Ortsteil Emmingen

Geburten:
(1 ohne Veröffentlichung)
Malia Stumpf
geboren am 06.06.2018 in Villingen-Schwenningen
Eltern: Julia Stumpf geb.Wintermut und Tobias Stumpf
Schillerstrasse 26, Emmingen-Liptingen

Charlotte Marie Junker
geboren am 13.06.2018 in Tuttlingen
Eltern: Stefanie Junker geb. Halbwachs und Christian Ante Junker
Liptinger Strasse 4, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
09.06.2018
Sabrina Grötzinger geb. Laube und Christian Werner Grötzinger
Hohentwielstrasse 19, Emmingen-Liptingen

Sterbefälle:
keine

Ortsteil Liptingen

Geburten:
Mary Peter
geboren am 21.06.2018 in Villingen-Schwenningen
Eltern: Tamara Peter und Kai Sven Gustke
Riedenstr. 16A, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
25.06.2018
Dirk Gerhard Pfaender geb.Moscha und Jörg Matthias Pfaender
Elmenstr.6, Emmingen-Liptingen

Sterbefälle:
Hannelore Erna Ohnesorg geb. Fritsch
verstorben am 13.06.2018 in Emmingen-Liptingen
Wohnhaft gewesen Stockacher Str. 12, Emmingen-Liptingen

Walter Geiger
verstorben am 15.06.2018 in Freiburg im Breisgau
wohnhaft gewesen Tuttlinger Strasse 12, Emmingen-Liptingen
62 Jahre

Einwohnerzahlen für den Monat Mai 2018

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 01.05.2018	**2.966**	**1.693**	**4.659**
Zugänge			
durch Zuzug	19	8	27
durch Geburten	0	2	2
Abgänge			
durch Wegzug	17	9	26
durch Sterbefall	1	1	2
Einwohnerstand am 31.05.2018	**2.967**	**1.693**	**4.660**
Einwohner **männlich**	**1484**	**866**	**2350**
Einwohner **weiblich**	**1483**	**827**	**2310**

Einwohnerzahlen für den Monat Juni 2018

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 01.06.2018	**2.967**	**1.693**	**4.660**
Zugänge			
durch Zuzug	12	6	18
durch Geburten	3	1	4
Abgänge			
durch Wegzug	14	12	26
durch Sterbefall	0	2	2
Einwohnerstand am 30.06.2018	**2.968**	**1.686**	**4.654**
Einwohner **männlich**	**1488**	**864**	**2352**
Einwohner weiblich	**1480**	**822**	**2302**

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Der Fischhandel Walter Geiger hat uns mitgeteilt, dass er aufgrund geringer Umsätze ab sofort leider nicht mehr auf den Emminger Wochenmarkt kommen wird.

Niederschlagsstation des Deutschen Wetterdienstes Emmingen - Liptingen

Standort Talstr. 22, Emmingen

Juli 2018

Gesamtniederschläge 87,0 mm bzw. l / m², davon kein Hagel, der als Schnee gilt.

Höchster Einzelniederschlag 29,6 mm bzw. l / m², gemessen am 07.07.

Größte Niedershlagsstärke 25,8 mm / 18 min = 85,6 mm / h, gef. 06.07. Starkniederschlag RR $\geq$ 25 mm / h

9 Tage m. messb., fallendem Niederschlag; 9 Messtage, dv. 4 Tage $\geq$ 1,0 mm und 3 Tage $\geq$ 10,0 mm

18 Tage mit Kondensstreifen zu Cirren, dv. ein Tag m. KS als alleinige Wolken v. 31 Beobacht.-Tagen

12 heitere Tage, Sonnenschein ca. 305 h / 483 h = ca. 63 %

Kein trüber Tag, kein Nebel v. 744 h Norm N_N = 5 h

Kein Frosttag m. Minimum unter 0ºC in 2 m Höhe, keinmal Bodenfrost. Keine Schneedecke.

Keinmal Sturmwind $\geq$ 8 Bft, keinmal Starkwind $\geq$ 6 Bft, Gesamt Ø = ca. 2,0 Bft, normal.

22 Sommertage m. Maximum $\geq$ 25 ºC, dv. 5 Tropentage m. Maximum $\geq$ 30 ºC, dv. keine Tropennacht mit Minimum $T_0 \geq +20$ ºC

10 Gewitter am Ort, 3 Ferngewitter, 2 Wetterleuchten.

Absolutes Temperaturminimum T_{0A} = + 8 ºC, Boden T_{0A} = + 4 ºC jeweils am 12.07.

Absolutes Temperaturmaximum T_{1A} = + 32 ºC am 31. 07.

Mittleres Tagestemperatur-Minimum Ø T_0 = + 13,7 ºC

Mittleres Tagestemperatur-Maximum Ø T_1 = + 25,9 ºC

Mittlere Monatstemperatur $T = 1/2 (T_0 + T_1)$ T = + 19,8 ºC

Abweichung vom langjährigen Temp-Mittel ΔT = ca. + 3,0 ºC

Fazit: Der Juli war deutlich zu warm. Die Niederschläge lagen mit 81 % deutlich unter dem Soll N_R = 108 mm. Sie fielen sehr unregelmäßig und hauptsächlich in Gewittern. Die Sonne war sehr fleißig: 122 % der Norm N_S = 250 h. Es war der drittsonnigste Monat seit 1982 mit April 2007 und 339 h v. 409 h = 82 % sowie Juli 2006 mit 329 h v. 483 h = 68 %. Es gab keinen Nebel: Norm N_N = 5 h. Der Wind wehte ohne Böen insgesamt normal.

Wetterverlauf: 01.-03.: Antiyklonal NO, sonnig und warm seit Ende Juni. 04.-06. Gewittertief. 07.-14.: Antizyklonal NO, heiter bis wolkig und warm. 15.-17.: Zyklonal SW, wechselhaft mit leichtem Regen und streifenden Gewittern, warm. 18.-20. Erneut antizyklonal NO. 21.: Kräftige Gewitterstörung. 22.-Monatsende: Wiederum antizyklonal NO, sonnig mit Höchsttemperaturen. Dr. Ulrich Hinz

LANDKREIS

»Vom Jurameer zum Donautal« – Sperbersloch, Jägerhaushöhle, Bronner Höhle

Exkursion am Sonntag, 26. August 2018, 14.00 Uhr

Der vierte von der Donaubergland Tourismus organisierte „Tag der Höhlen im Donaubergland" findet am Sonntag, 26. August 2018, statt. Das Kreisarchiv- und Kulturamt bietet im Rahmen des Höhlentags eine etwa vierstündige Wanderung zu den Höhlen Sperbersloch, Jägerhaushöhle und Bronner Höhle an.

Millionen Jahre Erdgeschichte formten das Durchbruchstal der Donau zwischen Tuttlingen und Sigmaringen. Wie entstanden die uns heute so faszinierenden markanten Flussschlingen zwischen den steilen Felswänden? Steinzeitliche Funde in der Jägerhaushöhle beschreiben Wissenschaftler als *„Beuronien"*. Am „Tag der Höhlen im Donaubergland" besuchen wir auf dem zwölf Kilometer langen Rundweg das Sperbersloch, die Jägerhaushöhle und die Bronner Höhle.

Treffpunkt ist am Sonntag, 26. August 2018, um 14.00 Uhr, am Parkplatz der Freilichtbühne Steintäle in Fridingen. Sicherer Tritt und festes Schuhwerk sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Höhlenwanderung. Die Höhlenwanderung leitet Roland Heinisch. Informationen: Tel.: 07461/926-3101. Weitere Höhlenexkursionen finden Sie unter: www.donaubergland.de

Quartalsende beeinflusst Arbeitsmarkt im Juli kaum

Bei 6.820 Arbeitslosen Quote unverändert bei 2,4 Prozent Nachfrage nach Arbeitskräften mit 2.285 neuen Stellenangeboten weiter lebhaft

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde im Juli vom vorangegangenen Quartalsende kaum beeinflusst. 2.495 Personen, 665 mehr als im Juni, meldeten sich im Laufe des Monats erstmals oder erneut arbeitslos, davon 910 Männer und Frauen unmittelbar nach einer Erwerbstätigkeit. „Die jahreszeitlich üblichen Einflüsse wie das vorangegangene Quartalsende, auslaufende befristete Verträge sowie das Ende betrieblicher und schulischer Bildungsgänge waren ähnlich gering ausgeprägt wie in den beiden Vorjahren", sagt Erika Faust, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen. Die Arbeitslosenquote für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg blieb gegenüber Juni unverändert bei 2,4 Prozent bei rund 6.820 Arbeitslosen. Die Quote lag damit um vier Zehntel unter dem Vorjahreswert von 2,8 Prozent. Zum überregionalen Vergleich: Die Quote für ganz Baden-Württemberg nahm im Juli 2018 um ein Zehntel auf 3,1 Prozent zu. „Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren stieg wie erwartet gegenüber Juni um 155 auf jetzt knapp 830 an. Meist sind dies gut ausgebildete junge Leute, die in der Regel als Fachkräfte am Markt gefragt sind und eine relativ kurze Zeit der Arbeitslosigkeit zwischen zwei Beschäftigungen überbrücken müssen", schätzt Faust. In den letzten vier Wochen konnten auch wieder 2.350 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden, gut 770 von ihnen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie fast 500 weitere durch Eintritt in eine Ausbildung oder eine Maßnahme. Die Kräftenachfrage war weiter sehr lebhaft mit 2.285 neuen Stellenangeboten, die Betriebe und Verwaltungen dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen bekannt gaben. Der aktuelle Bestand an sofort oder später zu besetzenden Arbeitsstellen liegt bei 7.315 Angeboten. Im Landkreis Tuttlingen wurden im Juli 1.920 Arbeitslose gezählt, 80 mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote kletterte um ein Zehntel auf 2,4 Prozent. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gab es mit plus 90 auf knapp 3.260 ebenfalls einen leichten Anstieg bei den Arbeitslosen. Die Quote blieb dennoch unverändert auf aktuell 2,7 Prozent. Im Kreis Rottweil nahm die Zahl der Arbeitslosen um 20 auf 1.640 ab. Die Quote sank hier um ein Zehntel auf 2,0 Prozent. 3.420 Arbeitslose zählten im Juli 2018 zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), das waren 75 weniger als im Juni und deutliche 495 weniger als im Juli des Vorjahres. Auf dem Ausbildungsmarkt in der Region ist die Situation zwei Monate vor Ende des Beratungsjahres aus Sicht der Schulabgänger weiter positiv. Von knapp 2.900 Jugendlichen, die sich seit Oktober 2017 als Bewerber registrieren ließen, sind aktuell 760 noch nicht versorgt. Für sie bieten sich allerdings noch gute Chancen bei 1.780 unbesetzten Ausbildungsstellen. Seit Beginn des Beratungsjahres haben Betriebe und Verwaltungen aus der Region insgesamt mehr als 4.285 Ausbildungsplätze zur Besetzung durch Berufsberatung und Arbeitgeber-Service gemeldet. „Das rein rechnerische Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unversorgten Bewerbern beträgt damit gut zwei zu eins. Somit sollte es uns zusammen mit den Partnern der regionalen Wirtschaft gelingen, bis zum Herbst allen Bewerbern ein qualifiziertes Angebot zum Einstieg in die Berufsausbildung zu machen", ist Faust optimistisch.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Neues Online-Angebot: Kostenloser Studientest führt bis an die Hochschule

Seit Mai 2018 bietet die Bundesagentur für Arbeit für Studieninteressierte ein neues Online-Angebot zur bundesweiten Studienorientierung: Das Selbsterkundungstool, kurz SET. Das innovative Tool wurde gemeinsam mit erfahrenen Test-Psychologen entwickelt und beruht auf bereits erprobten Verfahren. Dadurch hat das kostenlose Tool eine besonders hohe Qualität und setzt sich somit von anderen, frei verfügbaren Online-Tests ab. Darauf weist jetzt die Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen in einer Presseinformation hin.

Das Selbsterkundungstool bietet einige besondere Features: Auf der Website können Nutzerinnen und Nutzer nicht nur die Testverfahren absolvieren, auf Basis derer sie passende Studienfelder angezeigt bekommen, sondern auch direkt nach Studiengängen suchen. Da bei der bundesweiten Studiengangsuche unter anderem nach Ort, Hochschulform oder Zulassungsbeschränkungen gefiltert werden kann, können die Nutzerinnen und Nutzer mit wenigen Klicks den passenden Studiengang an der gewünschten Hochschule für sich finden.

Es ist ebenfalls möglich, unmittelbar aus dem SET Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen aufzunehmen und eine Anfrage für ein persönlichen Beratungsgesprächs zu senden. Bereits jetzt wird das Tool in der Beratung und bei Berufsorientierungsveranstaltungen eingesetzt.

Aus Sicht der Berufsberaterinnen und Berufsberater bildet das Tool eine ideale und innovative Ergänzung zum persönlichen Beratungsgespräch mit den Experten der Agentur.

SET besteht aus vier Modulen, die unabhängig voneinander absolviert werden können und bis zu 80 Minuten dauern. Abgefragt werden kognitive Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, persönliche Interessen und berufliche Vorlieben. Je mehr Module die Testperson beendet, umso genauer wird die Aussagekraft des Tools. Es gibt aber nach jedem abgeschlossenen Modul bereits ein erstes Ergebnis.

Die Nutzung des SET funktioniert mit Anmeldung und Passwort. Der Vorteil: Die Nutzerinnen und Nutzer können so bei der Bearbeitung der Testverfahren jederzeit eine Pause einlegen und sie zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Zu allen Studienfeldern zeigt das Tool am Ende der Testverfahren die individuellen Passungen an. Dabei werden die Ergebnisse mit den Anforderungen der Studienfelder verglichen. Zu diesen Studienfeldern können die Nutzerinnen und Nutzer anschließend mit wenigen Klicks passende Studiengänge an Hochschulen finden. Filterfunktionen ermöglichen eine genaue Auswahl sowohl des konkreten Studiengangs als auch der konkreten Hochschule. Dafür nutzt das Selbsterkundungstool unter anderem die Datenbasis der Hochschulrektorenkonferenz.

Das SET kann auf verschiedenen Endgeräten (Tablets und PCs) genutzt werden. Link zum SET und weitere Informationen zum Tool: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/selbsterkundungstool

Berufsausbildungsbeihilfe – Damit die Ausbildung nicht am Geld scheitert

• Die Berufsausbildungsbeihilfe kann jungen Menschen eine Ausbildung in einer anderen Stadt ermöglichen. • Monatlich profitieren fast 300 Auszubildende im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen von der Berufsausbildungsbeihilfe • Knapp eine Million Euro Berufsausbildungsbeihilfe helfen damit Jugendlichen und indirekt den Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung.

Junge Leute müssen oft feststellen, dass es mit einer Ausbildungsvergütung eng werden kann, wenn es darum geht, den Lebensunterhalt, Fahrkosten, Arbeitskleidung und Lernmittel zu bezahlen. Wer seine Berufsausbildung zudem in einer anderen Stadt oder Region antreten möchte und daher zusätzlich eine Wohnung mieten muss, stößt schnell an seine finanziellen Grenzen. In dieser Situation kann die Berufsausbildungsbeihilfe eine wichtige Unterstützung sein, teilt die Agentur für Arbeit Rottweil – VillingenSchwenningen in einer Presseinformation mit. Berufsausbildungsbeihilfe können Auszubildende erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet oder haben mindestens ein Kind, können sie die Leistung auch dann beziehen, wenn ihre Eltern in erreichbarer Nähe zum Ausbildungsbetrieb wohnen.

Anspruch auf die Förderung haben aber auch junge Leute, die eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besuchen. Ebenso zählen behinderte und benachteiligte Jugendliche, denen von der Agentur für Arbeit eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglicht wird, zu den Beziehern der Berufsausbildungsbeihilfe. Für schulische Ausbildungen kann allerdings keine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt werden.

Die Höhe der Förderung hängt von der Art der Unterbringung ab. Eigenes Einkommen, etwa die Ausbildungsvergütung, oder das Einkommen der Eltern oder des Ehegatten wird angerechnet, sofern es bestimmte Freibeträge überschreitet.

Wer selbst prüfen möchte, ob und in welcher Höhe Berufsausbildungsbeihilfe zusteht,

kann dazu den BAB-Rechner im Internet nutzen: www.babrechner.arbeitsagentur.de Den Antrag kann man online unter https://www.arbeitsagentur.de/meineeservices nach Anmeldung stellen.

Die Jugendlichen sollten den Antrag vor Beginn der Ausbildung stellen, da die Berufsausbildungsbeihilfe nicht rückwirkend gezahlt werden kann, sondern frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der Agentur für Arbeit gestellt wurde. Um gewährleisten zu können, dass die jungen Menschen ihren Lebensunterhalt von Anfang an mit der Berufsausbildungsbeihilfe bestreiten können, ist es wichtig, dass die Jugendlichen ihre Anträge schnellstmöglich einreichen. Der von der zuständigen Kammer eingetragene Ausbildungsvertrag kann nachgereicht werden, es genügt zunächst eine Bescheinigung des Arbeitgebers.

Inklusionspreis für die Wirtschaft 2019: Unternehmen können sich ab sofort bewerben

Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft Mehrwert für Unternehmen – das wollen die initiierenden Organisationen des Inklusionspreises für die Wirtschaft zeigen: Die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt und das UnternehmensForum rufen auch in diesem Jahr Unternehmen dazu auf, sich um den Inklusionspreis für die Wirtschaft zu bewerben. „Denn gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ist ein Gewinn für alle – insbesondere für die Menschen selbst und für die Arbeitgeber", erklärt BA-Vorstandsvorsitzender Detlef Scheele für den Initiatorenkreis. „Der Inklusionspreis will dafür gute Beispiele und Wege aufzeigen."

Dass Inklusion nicht nur ein Instrument zu Fachkräftesicherung ist, sondern dass die Vielfalt der Beschäftigten ein Erfolgsfaktor für Unternehmen ist, beweisen die Prämierten der Vorjahre eindrücklich. „Vorbilder und gute Beispiele aus der Praxis zeigen am besten, wie Inklusion zum Erfolg wird", so die auslobenden Organisationen.

Ab sofort können sich Arbeitgeber mit beispielhaften Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bewerben: Der Inklusionspreis für die Wirtschaft 2019 zeichnet Unternehmen verschiedener Größen aus, die auf innovative und vorbildliche Weise zeigen, wie Inklusion im Arbeitsleben gestaltet werden kann. Schirmherr ist Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales. Er unterstützt den Inklusionspreis, weil er „Jahr für Jahr ganz konkret zeigt, dass Menschen mit Behinderungen zum Unternehmenserfolg beitragen können. Gerade angesichts des wachsenden Fachkräftemangels kann die deutsche Wirtschaft nicht auf dieses Potenzial verzichten."

Bis zum 31. Oktober 2018 können Unternehmen für den Preis vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Mehr Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es auf www.inklusionspreis.de.

Über die auslobenden Organisationen:

• Bundesagentur für Arbeit Die BA ist Trägerin und Partnerin bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Sie bietet Dienstleistungen rund um die Themen Arbeit, Beruf, Ausbildung und Weiterbildung und fungiert als Portal in die Arbeitswelt. Unternehmen unterstützt die BA bei der Suche nach Mitarbeitenden, Menschen mit Behinderungen berät und vermittelt sie – für eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben.

• Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) will als sozialpolitischer Spitzenverband der gesamten deutschen Wirtschaft die Potenziale von Menschen mit Behinderungen in den Fokus rücken, Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven aufzeigen sowie Unterstützungsangebote für behinderte Menschen ebenso wie für Unternehmen bekannter machen. So soll die Wertschätzung für Menschen mit Behinderungen weiter wachsen.

• Charta der Vielfalt Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Welt-anschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Dafür setzt sich die Charta der Vielfalt ein. Kern der Arbeitgeberinitiative aus Unter-nehmen und Institutionen ist eine Selbstverpflichtung für ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld, die bereits von 2.950 Unternehmen und Institutionen mit 10,4 Mio. Beschäftigten unterzeichnet wurde.

• UnternehmensForum Als Arbeitgeberinitiative setzt sich das UnternehmensForum für die Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft ein. Die Initiative versteht sich als bundesweite Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, gute Beispiele zu erarbeiten und konkrete Anregungen für Arbeitgeber zu entwickeln. Das UnternehmensForum initiierte den Preis 2012 zum ersten Mal.

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
Christus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.".
(Matthäus 25, 40)

Sonntag, 26.08.2018
Kreuzkirche Möhringen:
11:00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Bauer-Gerold

Vertretung im Pfarramt
Pfarrerin Janzarik und Pfarrer Wischmeyer sind vom 13. August bis zum 2. September im Urlaub. Die Vertretung vom 13.08. bis einschließlich 19.08. übernehmen die Pfarrerkollegen aus Tuttlingen. Bitte wenden Sie sich an das Büro der Gesamtkirchengemeinde, Tel. 07461-927522, oder an das Ev. Dekanatamt, Tel. 07461-76880. Abends und am Wochenende steht Ihnen der pfarramtliche Bereitschaftsdienst zur Verfügung: Tel. 0170-1072762. – Die Vertretung ab dem 20.08. übernimmt Pfarrerin Bauer-Gerold aus Immendingen: Pfarrbüro Immendingen Tel. 07462-1308 oder
Pfarrbüro Geisingen Tel. 07704/260.

Es grüßen Sie im Namen des Kirchengemeinderates:
Frau Martina Reinbold (1. Vorsitzende), Beim Leibertäle 15, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/9629567
Pfarrer Dr. Johannes Wischmeyer,
Pfarrerin Dr. Birte Janzarik
Evangelisches Pfarramt, Unter Jennung 15, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461-75467, Fax 07461-164965
E-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage:
www.evang-kirche-moehringen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

DRK Ortsverein Emmingen

Erst wenn`s fehlt fällt`s auf DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in der Sommerzeit

94 Prozent der Deutschen wissen zwar um die Bedeutung von Blutspenden, aber nur etwas mehr als drei Prozent spenden auch regelmäßig Blut. Stehen in den Kliniken nicht täglich 15.000 Blutspenden zur Verfügung können die Patienten nicht mehr versorgt werden. Gerade in der Sommerzeit sorgen Sonne, warme Temperaturen, Reisezeit und Schwimmbäder für alternative Freizeitbeschäftigungen. Doch erst wenn's fehlt, fällt's auf. Damit kein Blutpräparat fehlt ist das Engagement eines Jeden gefragt.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am Freitag, den 31.08.2018 von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr in der Witthohhalle in Emmingen, Erich-Stärk-Straße 6.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800/1194911 und im Internet unter www.blutspende.de

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Probetermine:

Trachtenkapelle
Freitag, 24.08., 20:00 Uhr
Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 30.08., 18:00 Uhr
Jugendkapelle:
Donnerstag, 30.08., 19:00 Uhr

Termine:

23. September, Sonntag, 14.00-16.00 Uhr, **Ehinger Herbstfest**
(wir fahren mit dem Bus, Details folgen)

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.
www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Tennis

LK-TURNIER am 8. und 9. September 2018
Für diese Veranstaltung suchen wir für Samstag und Sonntag noch Bewirtungspersonal. Wer also noch Arbeitsstunden ableisten will oder einfach den Verein unterstützen möchte, soll sich bitte melden bei
Helmut Werner, Tel. 1760

HEGAU TENNIS LK TURNIER

Vom 07.09 – 09.09.2018 findet auf den Tennisanlagen des SV Emmingen und SV Liptingen das HEGAU Tennis LK Turnier statt. Folgende Konkurrenzen sind verfügbar: Herren, Herren 40, Herren 60 und Damen. Online Anmeldung über die Turnierplattform des BTV oder per mail unter lkhegau@cebima.de bis zum 31.08.2018. Für das leibliche Wohl ist auf dem Gelände des SV Emmingen gesorgt. Für die Bewirtung am 8.9. und 9.9. beim SV Emmingen suchen wir noch tatkräftige Unterstützung. Bitte melden unter 1760.

Förderverein e. V. für Emminger Kinder und Jugendliche

Emmingen - Liptingen

Sommer, Sonne, gute Laune

Das Kinomobil - Ferienkino

KINOMOBIL kino+konzepte

Mit Bastelaktion!

Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer — **14.00 Uhr / 3 €**

Seit er denken kann, lebt Jim Knopf auf der Insel Lummerland. Sein bester Freund ist Lukas, der Lokomotivführer. Dann findet Jim heraus, dass die liebe Frau Waas gar nicht seine richtige Mutter ist. Wer sind seine Eltern? Wo leben sie? Um das herauszufinden, müssen Jim und Lukas mit Dampflok Emma weg von der Insel. Ein spannendes Abenteuer beginnt.

Fantasievolle Realverfilmung von Michael Endes Kinderbuchklassiker.

Empfohlen ab 6 Jahren

Deutschland / 109 Min. / FSK: 0

Das Zeiträtsel — **17.00 Uhr / 3 €**

Megs allergrößter Wunsch ist es, dass ihr Vater, ein berühmter Physiker, zurückkommt. Heimlich versucht sie, herauszufinden, woran er geforscht hat und warum er verschwunden ist. Er hat nach einer Möglichkeit gesucht, durch Raum und Zeit zu reisen. Ist ihm das vielleicht gelungen? Und wenn ja, wo steckt er dann jetzt? Als Meg Besuch von den sonderbaren Damen bekommt, beginnt eine fantastisches Reise, die die Kinder durch Raum und Zeit führt.

Spannendes Fantasy-Abenteuer

Empfohlen ab 9 Jahren

USA / 109 Min. / FSK: 6

Wann? Mi. 29. August 2018

Wo? Musiksaal der Witthohschule

MFG BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK Sozialverband VdK

Der VdK-Ortsverband Emmingen-Liptingen informiert:

VdK erweitert Wohnberatungsangebot
Sie suchen eine senioren- oder behindertengerechte Wohnung? Diese ist schwer zu finden. Aber eine Wohnung lässt sich durch vergleichsweise geringe Maßnahmen zu einer barrierefreien Wohnung anpassen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e. V. baut sein Wohnberatungsangebot dafür stark aus: Interessierte können sich momentan an 15 ehrenamtliche Wohnberater für Tipps wenden. Badezimmeranpassung, Flure sicher gestalten oder Stolperfallen beseitigen. Zu diesen und vielen anderen Themen rund um die Wohnberatung beraten unsere VdK-Lotsen. Wer die Dienstleistung in Anspruch nehmen will oder selbst Wohnberater werden möchte, wendet sich an: VdK-Koordinatorin Ulrike Werner, Telefon 07732/923636 oder u.werner@vdk.de.
VdK Ortsverband Emmingen-Liptingen
Vorsitzender Winfried Kupferschmid
Tel. 07465/18230

Sportverein Liptingen e. V.

LIPTINGER DORFOLYMPIADE 2018

„Unter starker Beteiligung, der vor allem jungen Bevölkerung, fand die diesjährige Dorfolympiade statt. Das Fest war wieder einmal ein Tag der Begegnung für Alt und Jung", so heißt es im Schriftführerbericht über die im

Jahr 1992 stattgefundene Dorfolympiade. So kurz vor Beginn der nächsten Dorfolympiade am 15. September - schließlich sind es nur noch drei Wochen - wird es nun einmal Zeit, den Blick in die Vergangenheit zu richten: Die erste Dorfolympiade wurde im Jahr 1981 vom Sportverein ausgerichtet und das Team »Höfe« konnte als erster Dorfolympiaden-Sieger den heiß umkämpften Wanderpokal in Empfang nehmen. Im darauffolgenden Jahr konnte sich das Team der »Kirch-, Rathaus-, und Herrenstraße« auf dem Pokal verewigen. Diesem folgten in den Jahren 1983 die »Stockacherstraße«, 1984 die »Neuhauserstraße«, 1986 die »Mättlestaße und Auf der Höhe«, 1988 die »Neuhauserstraße«, 1990 die »Stockacherstraße« und 1992 nochmals die »Neuhauserstraße«. Im letzten Jahr ging der Dorfolympiaden-Polkal an das Team »Zentrum«, das mit 31 Punkten die Teams »West« (28 Punkte), »Ost« (24 Punkte), »Höfe« (20 Punkte), »Neuhauserstraße« (19 Punkte) und »Süd« (13 Punkte) hinter sich lassen konnte. Die diesjährigen Disziplinen, in denen sich die sechs Straßenteams nun erneut einen erbitterten Kampf liefern müssen, lauten: »Traktorziehen«, »Splash«, »Wettnageln«, »Völkerball«, »Gras-Ski-Athlon«, »9Meter-Schießen« und »Quiz«. Es wird auch dieses Jahr wieder, parallel zur Dorfolympiade, eine Kinder-Olympiade stattfinden. Die Anmeldung hierzu findet direkt vor Ort am Tag der Olympiade im Vereinsheim statt. Gegen 18.00 Uhr wird die »Blaskapelle Schutzblech e.V.« zur Siegerehrung sowie zum anschließenden Feierabendhock aufspielen.

Wenn Sie Ihren Straßenzug tatkräftig unterstützen möchten, melden Sie sich einfach persönlich, telefonisch oder per Mail an den für ihre Straße zuständigen Ansprechpartner. Die Teams sowie deren Ansprechpartner und Kontaktdaten lauten: 1. Rainer Rehm (Tel: 07465/1609 ; Email: rehmrainer8@aol.com): Tuttlinger Straße, Emminger Straße, Jägerstraße, Jahnstraße, Am Heerweg, Rorgenwieser Straße, Riedenstraße 2. Martha Müller (Tel: 0175/1699375): Herrenstraße, Im Winkel, Rathausstraße, Stockacher Straße, Gehrenstraße 3. Pascal Renner (Tel: 0160/92931296 ; Email: pascal.renner@gmx.net): Schloßbühlstraße, Nellenburgstraße, Engelgasse, Elmenstraße, In Weiler, Frauenäckerstraße 4. Bernhard Kupferschmid (Tel: 07465/18343 ; Email: Bernhardkupferschmid@tonline.de): Heudorfer Straße, Auf der Höhe, Homburgstraße, Rötenstraße, Mättlestraße 5. Jürgen Amann (Tel: 07465/926725 ; Email: juergen.amann@amannmed.de): Neuhauser Straße 6. Klaus Truckenbrod (Tel: 07465/2186 ; Email: klaus.truckenbrod@t-online.de): Höfe Auf eine rege Teilnahme und viele Besucher freut sich Ihr Sportverein Liptingen!

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Sportverein Liptingen e.V.
Abteilung Tischtennis

Zum Ferienprogramm „Spiel ohne Grenzen"

Die Tischtennisabteilung möchte alle gemeldeten Teilnehmer am Spiel ohne Grenzen an den Termin Samstag, 25. August, Beginn 10.30 Uhr erinnern.
Wir freuen uns auf euch.

Aufruf zur 25. Männerwallfahrt 22.09.2018

Hallo Ihr interessierten Männer,
am Samstag, den 22. September 208 ist es endlich wieder soweit! Wir fahren dieses Jahr ins Elsass. Wir werden Straßburg sowie das französische Umland kennenlernen.
Die diesjährigen Programmpunkte sind:

- Frühstück dieses Jahr im Bus, im Preis inbegriffen
- Ca. 10 Uhr Gottesdienst im Straßburger Münster
- Anschließend Zeit zur freien Verfügung in Straßburg
- Ca. 12.45 Uhr Abfahrt nach Saint-Louis Arzviller
- Ca. 14 Uhr Besichtigung des Schrägaufzuges in Saint-Louis Arzviller (Le Plan Incliné)
- Danach Abschluss in Hattingen Gasthaus Hauser

Abfahrtszeiten:
6.00 Uhr Buchheim - freie Tankstelle
6.10 Uhr Worndorf – Bushaltestelle Linde
6.20 Uhr Oberschwandorf – Ortsverwaltung
6.25 Uhr Unterschwandorf – Bushaltestelle
6.30 Uhr Holzach - Reiterhof
6.40 Uhr Liptingen – Bushaltestelle Rathaus
6.50 Uhr Emmingen – Rathaus
Fahrpreis inklusive zwei belegte Brötchen, Eintritt im Schrägaufzug und Ablösung des Busfahrers beträgt dieses Jahr 45 € ab 35 Personen und 42 € ab 36 Personen.
Bitte um baldmöglichste und zahlreiche Anmeldung unter 07465/2090 oder per Email: Keller.Versicherung@t-online.de.
Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Anmeldung und Interesse.
Ihr Organisator, Hartmut Keller

Kreisseniorenrat Tuttlingen lädt zur Veranstaltung Verbraucher 60+: „Chancen und Herausforderungen des Internets" ein

Ob Informationssuche, Einkaufen, Rat oder Freunde finden – das Internet ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Auch immer mehr ältere Verbraucher nutzen das Internet. Der Kreisseniorenrat Tuttlingen lädt daher am 25. September zu einer kostenlosen Veranstaltung für Verbraucher 60+ ein, bei der verschiedene Aspekte der sicheren Internetnutzung behandelt werden.

Neben vielen Informationen hilft das Internet besonders der Generation 60+, soziale Kontakte zu pflegen. Beim Online-Einkauf kann man rund um die Uhr unabhängig vom Ladenschluss und bequem von zu Hause aus einem breiten Warenangebot wählen. „Der verantwortliche Umgang mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Internets ist das Ziel der Veranstaltung", so Martin Stützler, Vorsitzender des Kreisseniorenrats. „Damit sich ältere Nutzer souverän im weltweiten Netz zurechtfinden, müssen sie aber auch mögliche Fallen erkennen."
Der mündige Internetnutzer steht daher im Mittelpunkt der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten Veranstaltung am **25. September von 09:15 bis 13:15 Uhr im Gottfried-Jetter-Hörsaal des Aesculapium, Am Aesculap Platz, Tuttlingen**.
Experten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz und der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. diskutieren mit den Teilnehmern die Themen:

- Online einkaufen & Gesundheitsdienste,
- Schutz im Internet & Schutz vor Abzocke sowie
- Soziale Netzwerke & Kommunikation im Netz.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, für das leibliche Wohl der Teilnehmer ist gesorgt. Für die Veranstaltung ist eine vorherige **Anmeldung** erforderlich bei Martin Stützler, Tel.: 0771/9294755 oder E-Mail: martin.stuetzler@t-online.de.

Alternative Wege zum Bachelor-Abschluss

Kursstart des Studiengangs Business Administration (SBA) im Management-Zentrum
Der klassische Weg zum Hochschulstudium ist längst nicht mehr der Einzige – auch die berufliche Qualifizierung führt zum Hochschulabschluss. Dies zeigen die elf Studierenden, die Ende Juli ihr Studium zum Bachelor of Arts Business Administration an der Steinbeis Business Academy (SBA), einem Institut der Steinbeis-Hochschule Berlin, aufgenommen haben. Die projektbezogenen Vorlesungen werden vorwiegend im Management-Zentrum in Villingen-Schwenningen unterrichtet und von der Steinbeis Business Academy durchgeführt.
„Das Modell ist bewusst berufsbegleitend ausgelegt. Die Teilnehmer kommen aus der Praxis und haben zuvor eine Aus- und Weiterbildung absolviert", so Elke Peters, Studiengangsleiterin der Steinbeis Business Academy. Durch die vorherige Qualifikation zum geprüften Betriebswirt, ist das Studienkonzept verkürzt. Dass zehn der Teilnehmer aus dem eigenen Haus kommen, begrüßt Katrin Höhn, Leiterin des Management-Zentrums: „Es sind Studenten von allen fünf Standorten in Villingen-Schwenningen, Singen, Waldshut, Sulz am Neckar und Tuttlingen vertreten."
Weitere Informationen zum Studienangebot erhalten Sie unter www.management-hwk.de oder im persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter 07721/998877 vereinbart werden.

„Startklar – erfolgreich in die Ausbildung“

Workshop für neue Auszubildende im Kammerbezirk Konstanz

Im September beginnt das neue Ausbildungsjahr und damit für viele junge Menschen ein ganz neuer Lebensabschnitt. „Startklar – erfolgreich in die Ausbildung“ heißt es deshalb am 5. September in der Bildungsakademie Singen, am 6. September in der Bildungsakademie Rottweil, am 11. September im Management-Zentrum Villingen-Schwenningen und am 13. September in der Bildungsakademie Waldshut.

In einem dreistündigen Workshop zeigen die Ausbildungsberater und -begleiter der Handwerkskammer Konstanz, wie der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt, welche Rechte und Pflichten Auszubildende haben, wie sie Teil eines Teams werden und sich angemessen gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Kunden verhalten.

Beginn der Veranstaltung ist jeweils um 14 Uhr. Die Teilnahme ist für Auszubildende in Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Konstanz kostenfrei. Um Anmeldung durch den Betrieb wird bis 3. September 2018 gebeten.

Anmeldung und Information:
Handwerkskammer Konstanz
Gabriele Wolfen
Tel. 07531 205-427,
E-Mail: gabriele.wolfen@hwk-konstanz.de
oder unter
www.hwk-konstanz.de/ausbildung2018

Das kommt in die Tüte

Was neue Auszubildende zum Start brauchen

In knapp vier Wochen geht es los. Dann beginnt das neue Ausbildungsjahr und damit für viele Jugendliche in der Region ein ganz neuer Lebensabschnitt. Und auch, wenn angehende Azubis keine Schultüte mehr brauchen, ist ein bisschen Vorbereitung hilfreich. Die Ausbildungsberater und -begleiter der Handwerkskammer Konstanz haben deshalb ein paar Geschenkideen für einen guten Start zusammengestellt. Hier ihre Tipps für ein hübsches Ausbildungspäckchen:

- **Einen Wecker**

Pünktlichkeit zählt im Arbeitsleben nach wie vor viel. Denn nichts ist ärgerlicher, als wenn das ganze Team auf einen Spätaufsteher warten muss. Gut also, wenn man sich schon jetzt an den neuen Rhythmus gewöhnt und von Beginn an pünktlich und ausgeschlafen zur Arbeit erscheint.

- **Eine Vesperbox und eine Trinkflasche**

Nichts gegen das Fleischkäsebrötchen oder die Currywurst, aber als Handwerkervesper schmecken durchaus auch selbst belegte Vollkornbrote und frisches Obst und Gemüse. Schließlich braucht man ein bisschen mehr Energie und muss auch etwas länger durchhalten als gewohnt. Obendrein schont die Refill-Variante den Geldbeutel und die Umwelt.

- **Frische T-Shirts**

Die persönliche Schutzausrüstung bekommen Auszubildende generell vom Betrieb gestellt. Was ansonsten an Arbeitskleidung erforderlich ist, sollte ebenfalls direkt dort erfragt werden. Klar ist: Was man trägt, muss angemessen, praktisch und sauber sein – schließlich ist man auch als Azubi ein Aushängeschild des Unternehmens.

- **Eine Armbanduhr**

Das ist natürlich kein Muss – aber bevor der Blick andauernd aufs Handy fällt, ist eine Armbanduhr eine gute Sache. Das Thema Handynutzung während der Arbeitszeit ist nämlich durchaus heikel. Am besten, man erkundigt sich direkt am Anfang nach den jeweils geltenden Spielregeln und hält sich möglichst dran.

- **Schreibzeug**

Wenn etwas zum Start in die Ausbildung ganz sicher auftauchen wird, dann sind es Fragen. Weil man die nicht immer alle auf einmal loswerden kann, helfen ein Notizblock und ein Stift ganz ungemein. Auch für die vielen Informationen, die gerade in den ersten Wochen auf einen Azubi einprasseln, gilt: Wer schreibt, bleibt. Das Berichtsheft übrigens, das als Nachweis über die Zeiten und Inhalte der Ausbildung vom ersten Tag bis zur Prüfung zu führen ist, wird in digitaler oder analoger Form vom Betrieb gestellt.

- **Einen Kalender**

Egal, ob digital oder auf Papier: Jeder Azubi sollte seine Termine im Blick haben, also zum Beispiel die Berufsschultage, die Termine der überbetrieblichen Ausbildung, Urlaubszeiten und so weiter. Auch die Termine für die Startklar-Workshops der Handwerkskammer kann man sich schon mal vormerken, nämlich am 5. September in der Bildungsakademie Singen, am 6. September in der Bildungsakademie Rottweil, am 11. September im Management-Zentrum Villingen-Schwenningen und am 13. September in der Bildungsakademie Waldshut.

- **Einen Fahrplan**

Wer mit Bus und Bahn zur Arbeit oder in die Berufsschule kommt, tut gut daran, sich einen aktuellen Fahrplan zu besorgen. Auch ansonsten kann es nicht schaden, die Strecke vorab schon mal zu testen. „Ich habe den Weg nicht gefunden“ ist nämlich kein guter erster Satz für den Beginn einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

- **Einen kleinen Knigge**

Eine kleine Erinnerung an die gute Kinderstube kann auch bei Heranwachsenden nicht schaden. Dazu gehört, dass man grüßt, sich vorstellt, „Bitte“ und „Danke“ sagt, sich offen zeigt und bereit ist, sich ins Team zu integrieren. Schließlich wird man mit seinen Kolleginnen und Kollegen in Zukunft viel Zeit verbringen. Und auch gegenüber Vorgesetzten und Kunden ist ein höfliches und freundliches Auftreten unabdingbar.

- **Die wichtigsten Informationen**

Was Inhalt und Ziel der Ausbildung ist, welche Meilensteine auf einen Azubi warten und in welchem Rahmen er sich bewegt – all das ist in berufsspezifischen Ausbildungsordnungen geregelt. Die jeweils gültige Regelung gibt es vom Betrieb oder vorab zum Download beim Bundesinstitut für Berufsbildung unter www.bibb.de.

- **Einen großen Batzen Motivation**

Da hat man sich jahrelang beruflich orientiert, hat einen Ausbildungsbetrieb gefunden und einen Vertrag unterzeichnet, nur um dann mit einem müden Lächeln in der Werkstatt zu stehen? Das wäre schade. Denn ohne Neugier und den Willen, sich einen Beruf wirklich zu eigen zu machen, wird es mit dem Lernen schwer. Motivation gehört also unbedingt dazu.

- **Viele gute Ratschläge**

Wo trotz bester Vorbereitung Fragen oder Probleme auftauchen, helfen die Ausbildungsexperten der Handwerkskammer Konstanz weiter. Die Ausbildungsberater sind dabei die ersten Ansprechpartner für rechtliche und organisatorische Fragen, während die Ausbildungsbegleiter dauerhafte Unterstützung anbieten können.

Die folgenden Kontaktdaten kommen deshalb mit ins Paket:

Ausbildungsberatung
Ansprechpartnerin für die Landkreise Rottweil und Tuttlingen:
Miriam Braun, Tel. 07531 205-345
miriam.braun@hwk-konstanz.de

Ausbildungsbegleitung
Ansprechpartnerin für die Landkreise Konstanz, Rottweil und Tuttlingen:
Katja Haid, Tel. 07531 205-346
katja.haid@hwk-konstanz.de

Weitere Tipps und Informationen rund um die Ausbildung gibt es unter
www.hwk-konstanz.de.

Freie Beratungstermine für Frauen in beruflichen Fragen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Schwarzwald-Baar-Heuberg bietet im September in Tuttlingen Beratungen für Frauen in beruflichen Fragen an. Die Beratungen finden in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen (Max-Planck-Straße 17) statt. Angesprochen sind Frauen, die nach einer beruflichen Pause wieder einsteigen wollen, die sich selbständig machen wollen, die sich umorientieren wollen, die aufsteigen wollen oder die Fragen zu ihrer Bewerbung haben. Die Beratungen sind kostenfrei und vertraulich. Die Beratungen finden am 03.09.18 von 9 bis 14 Uhr und am 27.09.18 von 12 bis 17 Uhr statt. Um Voranmeldung bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin wird gebeten:
info@frauundberuf-sbh.de oder Telefon:
07721/922-520.

Pilzberatung im Landkreis Tuttlingen

Der Verein für Pilzkunde e. V., Tuttlingen, www.pilze-tuttlingen.de, hat uns die weitere Bereitschaft für die Aufrechterhaltung des freiwilligen Pilzberatungsdienstes im Land-

kreis Tuttlingen signalisiert. Die aktualisierte Liste der im Landkreis Tuttlingen tätigen Pilzberater bitten wir wieder in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die nachstehend dem Landratsamt Tuttlingen vom Verein für Pilzkunde e. V., Tuttlingen, genannten Personen sind geprüfte Pilzberater, die im Besitz eines Prüfungszeugnisses des Landesausschusses für Gesundheit und Volksbildung Baden-Württemberg e. V. sind. Der freiwillige Pilzberatungsdienst im Landkreis Tuttlingen wird von folgenden Personen durchgeführt:

- Beatrice Kossmann in Tuttlingen, Tel.: 07461/161534
- Anja Hutmacher in Tuttlingen, Tel.: 07461/9654458

Es wird aber darauf hingewiesen, einen telefonischen Beratungstermin vor dem Aufsuchen des Beraters zu vereinbaren, da die Sachverständigen diesen Dienst in ihrer Freizeit durchführen und nicht rund um die Uhr zur Verfügung stehen können.

Optimale Versorgung von Schwerverletzten

Auch im Ausnahmefall in fachkundigen Händen: Schwer- und Schwerstverletzte werden im Klinikum Landkreis Tuttlingen mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Qualität versorgt. Das bescheinigt die erfolgreiche Re-Zertifizierung als „Lokales Traumazentrum".

Traumazentren sind spezielle Einrichtungen, welche neben ihrer hohen fachlichen Kompetenz über besondere personelle, strukturelle und apparative Ressourcen für die Schwerverletzten-versorgung verfügen. Die Versorgung der schwerverletzten Patienten erfolgt im Klinikum nach strengen Richtlinien: Festgelegte, standardisierte Abläufe regeln die enge und schnelle Zusammenarbeit zwischen Notärzten, Rettungsleitstellen und Klinik.

Zentrumskoordinator Dr. Ekhard Stegmann, Oberarzt an der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Klinikum, betont: „Die Zertifizierung bestätigt, dass die Organisation und der Umgang mit schwerverletzten Patienten vom Unfallort, über die Notaufnahme bis in den OP den hohen Qualitätsanforderungen entspricht. Das ist der Verdienst der guten Arbeit aller Beteiligten."

Im Klinikum werden Schwerverletzte federführend durch die Ärzte und Mitarbeiter des Pflegedienstes in der Notaufnahme, der Unfallchirurgie, der Allgemeinchirurgie und der Anästhesie betreut.

Die Auditorin Verena Ettig-Röhrl zeigte sich am Tag der Zertifizierung von der Möglichkeit der „Notdekontamination" im Klinikum besonders beeindruckt. Seit diesem Jahr steht eine spezielle Vorrichtung bereit, um im Notfall – z.B. nach einem Unfall in einem Industrieunternehmen – Menschen von Giftstoffen reinigen zu können. Aber nicht nur diese Neuerung trug zum sehr guten Gesamteindruck des Traumazentrums bei. Die bauliche Infrastruktur der Zentralen Notaufnahme hat sich seit der letzten Zertifizierung weiter verbessert: So ist etwa eine Liegendanfahrt für den Rettungsdienst mit direkter Anbindung zum Schockraum geschaffen worden. Auch die digitale Ausstattung ist auf dem neuesten Stand: Ein computergesteuertes System („rescue track") vernetzt alle am Einsatz beteiligten Rettungskräfte und erleichtert somit die Organisation durch präziser kommunizierte Eintreffzeiten und zeitgleiche Information an alle Beteiligten.

Flüchtlingsprojekt wird fortgesetzt und gefördert

Handwerkskammer Konstanz erhält ESF-Fördermittel für Grundlagenunterricht geflüchteter Menschen

Wer gleichzeitig eine neue Sprache und einen neuen Beruf erlernen soll, ist doppelt gefordert – und braucht einfach mehr Unterstützung und Zeit zum Lernen. Beides gibt es im Grundlagenunterricht für geflüchtete Menschen, den die Handwerkskammer Konstanz nach einer Pilotphase ab September erneut in ihren Bildungsstätten anbietet. Auszubildende mit Flüchtlingshintergrund können im Grundlagenunterricht Wissenslücken praxisnah schließen, um dem Berufsschulunterricht besser folgen und das Erlernte schneller im Berufsalltag umsetzen zu können. Der freiwillige Ergänzungsunterricht deckt vor allem Deutsch, Mathe und Wirtschaftskunde ab, die Teilnehmer befassen sich mit Themen wie Textverständnis, Matheformeln, aber auch eigenständigem Lernen.

„Wir haben mit unserem Grundlagenunterricht in der Pilotphase mit 65 Teilnehmern sehr gute Erfahrungen gemacht und viele Mitgliedsbetriebe haben uns darin bestärkt, dieses Projekt unbedingt fortzuführen," berichtet Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz.

Während die Finanzierung des Projekts in der Pilotphase allerdings vollständig in den Händen der Kammer lag, kann sich das Handwerk nun über einen großzügigen Zuschuss im Rahmen des ESF-Projekts „Fit in den Beruf" freuen. „Die Integration in Arbeit ist aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher macht es Sinn, dass nun 80 Prozent der Kosten vom Landeswirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds abgedeckt werden," sagt Hiltner.

Betriebe, deren Auszubildende am Grundlagenunterricht teilnehmen, zahlen lediglich einen Betrag von 157 Euro für das gesamte erste Jahr, darin enthalten eine intensive Einführungswoche und regelmäßiger Samstagsunterricht. Die restlichen zehn Prozent der Kosten übernimmt die Handwerkskammer.

Allein in den fünf Landkreisen des Handwerkskammerbezirks Konstanz sind derzeit über 200 Geflüchtete in einer handwerklichen Ausbildung. „Diesen geben wir durch unseren Grundlagenunterricht eine echte Chance, ihre Ausbildung auch zum Erfolg zu führen," so Hiltner.

Der nächste Grundlagenunterricht für Geflüchtete startet am 4.September mit einer Einführungswoche an den Standorten Singen, Rottweil, Waldshut und Tuttlingen.

Informationen bei Marina Mauch, Tel: 07531-205-405, marina.mauch@hwk-konstanz.de.
Infos und Anmeldemöglichkeit außerdem unter: www.hwk-konstanz.de/grundlagenunterricht
Hier finden Sie auch Videos zum Grundlagenunterricht.

Der BLHV informiert

Im September 2018 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Montag, 03.09.2018
Bermatingen (Ahausen)
Ehemaliges Schul- u. Rathaus
Meersburger Str. 3
09:00 – 12:00

Mittwoch, 05.09.2018
Stockach Bezirksgeschäftsstelle
08:30 – 11:30 und 13:30 – 15:00

Donnerstag, 06.09.2018
Überlingen (Andelshofen)
Schulgebäude, 09:00 – 11:30

Dienstag. 11.09.2018
Meßkirch, Rathaus
09:00 - 11:00
Schwenningen, Landwirtschaftsschule
14:00 - 15:00

Dienstag, 18.09.2018
Pfullendorf, Gasthaus Lamm
09:00 - 11:00
Illmensee, Gasthaus Seehofb)
13:30 - 15:00

Mittwoch, 26.09.2018
Stockach
Bezirksgeschäftsstelle
08:30 – 11:30 und 13:30 – 15:00

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Dienstag 4. September von 9 bis 15:30 Uhr** und am **Donnerstag, den 6. September von 8:30 bis 12 Uhr** in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07732/92360 ist erforderlich.**

Donaubergland

4. Höhlentag im Donaubergland

Am Sonntag, 26. August lädt das Donaubergland mit einer Reihe von Partnern zum 4. Höhlentag in der Region ein. Beim gemeinsamen Aktionstag von Donaubergland GmbH, Landkreis Tuttlingen, Geopark Schwäbische Alb, Naturpark Obere Donau und verschiedenen Ortsgruppen des

Schwäbischen Albvereins sowie der Bergwacht Sigmaringen als Höhlenverantwortlichen können Besucherinnen und Besucher bei speziellen Aktionen und Führungen die Faszination der Höhlen erleben. Dabei gibt es auch Einblicke in Höhlen, die sonst nie oder nur selten zugänglich sind.

Doch nicht nur eine ganze Reihe von Höhlen werden an diesem Aktionstag vorgestellt, sondern auch die Hauptversinkungstellen der Donauversickerung zwischen Immendingen und Tuttlingen-Möhringen, da dafür derzeit ein neues regionales touristisches Konzept erarbeitet wird. Dort erfolgt auch um 11 Uhr die offizielle Eröffnung dieses Aktionstages.

Die Führungen und geführten Wanderungen finden zu unterschiedlichen Zeiten statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Festes Schuhwerk und Trittsicherheit sind allerdings geboten.

Mehr Infos zum Programm des Höhlentages mit allen Uhrzeiten und Treffpunkten im nächsten Mitteilungsblatt oder bei der Donaubergland GmbH, Tel. 07461/7801675 und im Internet unter **www.donaubergland.de**.

EXPERTENTIPP: KOSTENLAST BEI LOHN- UND GEHALTSPFÄNDUNGEN

RECHTSANWÄLTE INFORMIEREN

Das Bundesarbeitsgericht hatte sich zuletzt mit der Frage auseinanderzusetzen, inwieweit dem Arbeitgeber ein Anspruch gegen den Arbeitnehmer auf Erstattung der Kosten für die Bearbeitung von Lohn- oder Gehaltspfändungen zusteht (BAG, Urt. v. 18.7.2006 - 1 AZR 578/05).

Dem Urteil lag ein Fall zugrunde, bei dem der Arbeitgeber aufgrund einer freiwillig mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Arbeits- und Betriebsordnung, für die Bearbeitung einer eingegangenen Gehaltspfändung jeweils eine Summe von 3 % des gepfändeten Betrags vom verbleibenden Nettogehalt des Klägers einbehalten hatte. Über zwei Jahre belief sich die Gesamtsumme dieser Kosten auf annähernd 430,00 €.

Das Bundesarbeitsgericht stellt hierzu fest, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Bearbeitung von Gehaltspfändungen gäbe. Ein solcher Anspruch folgt weder aus Vorschriften der ZPO, noch aus Bestimmungen des BGB. Etwas Anderes kann sich auch nicht aus der abgeschlossenen Arbeits- und Betriebsordnung ergeben, da die Betriebsparteien durch eine derartige Vereinbarung unverhältnismäßig in individuelle Rechtspositionen des Arbeitnehmers, wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die außerbetriebliche Gestaltung der Lebensverhältnisse, eingreifen. Damit hat der Arbeitgeber grundsätzlich die Bearbeitungskosten der Pfändung selbst zu tragen, es sei denn, dass die Parteien diesbezüglich eine ausdrückliche Regelungen über die Tragung einer Kostenpauschale durch den Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag einzelvertraglich vereinbart hätten. Bei Formulararbeitsverträgen unterliegt eine derartige Regelung jedoch der Kontrolle der §§ 305 ff. BGB. Nach dieser Regelung ist die Vereinbarung eines pauschalen Erstattungsbetrages nur wirksam, wenn dem Arbeitnehmer in der Arbeitsvertragsklausel ausdrücklich der Nachweis gestattet wird, dass dem Arbeitgeber ein Schaden nicht entstanden oder dieser niedriger ausgefallen ist. Auch rechtfertigt das Vorliegen häufiger Lohnpfändungen in der Regel eine Kündigung nicht. Sozial gerechtfertigt im Sinne des § 1 Abs. 2 KSchG kann eine ordentliche Kündigung aber dann sein, wenn im Einzelfall zahlreiche Lohnpfändungen oder Lohnabtretungen einen derartigen Arbeitsaufwand beim Arbeitgeber verursachen, dass diese - nach objektiver Beurteilung - zu wesentlichen Störungen im Arbeitsablauf, etwa in der Lohnbuchhaltung, in der Rechtsabteilung oder in der betrieblichen Organisation führen. Jedoch bedarf es bei Vorliegen solcher wesentlicher Störungen im Einzelfall einer umfassenden Abwägung der Interessen beider Arbeitsvertragsparteien. Insbesondere die Art und das Ausmaß des Arbeitsaufwandes sowie Größe und Struktur des Betriebes auf Arbeitgeberseite stehen hier arbeitnehmerseits der Anzahl der Lohnpfändungen im Verhältnis zur Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Unterhaltspflichten, Wiedereinstellungschancen des Arbeitnehmers, Vorliegen einer finanziellen Notlage, etc. gegenüber. Fällt hierbei die Interessenabwägung zu Lasten des Arbeitnehmers aus, ist eine ordentliche Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung möglich, da es regelmäßig nicht in der Hand des Arbeitnehmers liegt, inwieweit seine Gläubiger von weiteren Lohnpfändungen Abstand nehmen. Lohnpfändungen können insbesondere auch bei Vertrauensstellungen eine ordentliche Kündigung rechtfertigen, soweit der Arbeitnehmer Zugriff auf wesentliche Teile des Firmenvermögens hat und die Gefahr besteht, dass Firmenvermögen zur Schuldentilgung veruntreut wird.

Festzuhalten bleibt, dass bei Fehlen individueller arbeitsvertraglicher Regelungen der Arbeitgeber die für Pfändungsmaßnahmen anfallenden Kosten in der Regel selbst zu tragen hat und diese Kosten auch nicht durch Betriebsvereinbarungen dem Arbeitnehmer aufgebürdet werden können.

DR. HANS-PETER WETZEL – FACHANWÄLTE/RECHTSANWÄLTE DR. WETZEL & BEHM **www.rawetzel.de**